

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 12 (1896)

**Heft:** 47

**Rubrik:** Schweizerischer Gewerbeverein

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Organ für die schweizer. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

# Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von Walter Fenn-Holdinghausen.

XII. Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins. Offizielles und obligatorisches Organ des Aargauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20. Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 13. Februar 1897.

**Wochenspruch:** Wahrheit mit Strenge — ein Weil,  
Wahrheit mit Liebe — das Heil.

## Schweizerischer Gewerbeverein.

Sitzung des

Zentral-Vorstandes

Donnerstag, den 17. Februar 1897,  
Vormittags 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr,  
im Bureau in Zürich.

Traktanden:

1. Förderung der Berufslehre. Zuwendung von Beiträgen.
2. Revision des Lehrvertrages.
3. Zeit und Traktanden nächster Delegiertenversammlung. (Als Haupttraktanden sind in Aussicht genommen: Submissionswesen, event. auch Stellungnahme zur Unfall- und Krankenversicherung.)
4. Resultat der Umfrage über die Anträge betr. Submissionswesen.
5. Bericht und Rechnung über die Lehrlingsarbeitsausstellung Genf.
6. Die Lohnzahlungspflicht der Arbeitgeber während des Militärdienstes der Arbeiter.
7. Maßnahmen betr. Berufsgenossenschaften. (Konferenz in Bern).
8. Allfällige Anregungen und Mitteilungen.

Im Auftrage des leit. Ausschusses,  
Der Sekretär:

Werner Krebs.

## Verbandswesen.

**Schweiz. Holzküferverband.** Die Holzküfer in Zürich haben sich, um ihre speziellen Berufsinteressen besser vertreten zu können, vom Küfersachverein Zürich getrennt und gemeinsam mit dem Küfersachverein Rheinfelden einen Schweiz. Holzküferverband mit Sektionen in Rheinfelden und Zürich gebildet. Der Küfersachverein besteht weiter und wird jetzt nur von Weinküfern gebildet.

Der Vorstand der thurgauischen Gewerbevereine erläßt folgenden Aufruf: Mit kommenden Frühling tritt wieder an viele junge Leute die so wichtige Frage der Berufswahl heran und da erachtet es der Vorstand des Verbandes der thurgauischen Gewerbevereine als seine Pflicht, auf unser Lehrlingspatronat aufmerksam zu machen. Dieses Institut, das vor drei Jahren durch die kantonale Gemeinnützige Gesellschaft, durch den Verband der thurgauischen Gewerbevereine und durch den thurgauischen Handels- und Gewerbeverein ins Leben gerufen wurde, will das Lehrlingswesen fördern und mancherlei Uebelstände, die bei der beruflichen Ausbildung der Handwerkslehrlinge zu Tage getreten sind, so viel als möglich beseitigen. Und zwar soll dies Ziel erreicht werden durch

- a) Erteilung von Auskunft und Rat an Eltern, welche Lehrlinge in die Lehre geben wollen;
- b) Platzierung von Lehrlingen bei guten Meistern und Beaufsichtigung derselben durch ein Lehrlingspatronat;
- c) Unterstützung armer Lehrlinge durch Stipendien während der Lehrzeit;